

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0196-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2338/J-NR/2018

Wien, 21. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.11.2018 unter der Nr. 2338/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anzeigen nach Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Gibt es Rückmeldungen aus der Tourismuswirtschaft hinsichtlich Umsatz- oder Besucherrückgänge aufgrund der Einführung des Anti-Gesichtsverhüllungsgesetzes (AGVG) mit 1.10.2017?

Es gibt seitens der Österreich Werbung und der Landestourismusorganisationen weder Rückmeldungen zu Rückgängen der Zahl von Besucherinnen und Besuchern, noch hinsichtlich des Umsatzes aufgrund der Einführung des Anti-Gesichtsverhüllungsgesetzes. Bis September 2018 war bei den Ankünften aus Saudi-Arabien, dem wohl am stärksten von diesem Gesetz betroffenen Herkunftsland der Gäste, ein Plus von fast zehn Prozent zu verzeichnen.

Zur Frage 2:

- Wurden werbetechnisch Maßnahmen getroffen, um in den entsprechenden Ländern zu informieren?
 - a) Wenn ja: Wie haben diese Maßnahmen ausgesehen und welche Kosten haben sie verursacht?

Die Österreich Werbung hat potenzielle Gäste über ihre Marktbüros auf den entsprechenden Internet-Seiten in der Landessprache informiert. Die Reiseveranstalterbranche wurde durch die Österreich Werbung via b2b-Newsletter und auf der b2b-Website sowie bei ausgewählten persönlichen Terminen mit wichtigen Partnerinnen und Partnern aus der Reisebranche, bei Airlines und im Rahmen der Österreich Werbung-eigenen Workshop-Serie informiert. Zudem waren die Vertreterinnen und Vertreter der Österreich Werbung vor Ort mit den Botschaften in Saudi-Arabien und Kuwait im intensiven Austausch, es wurden Informationen abgestimmt und die Botschaften haben die Gäste im Rahmen der Visa-Ansuchen ebenfalls informiert. Für die angeführten Maßnahmen sind keine Kosten entstanden.

Die Regierung in Saudi-Arabien hat laut Informationen der Österreichischen Botschaft Riad ihre Staatsbürgerinnen und Staatsbürger angewiesen, das Gesetz zu befolgen, da es ihrer Sicherheit dient. Aus der Medienbeobachtung der Österreich Werbung war sowohl in Saudi-Arabien als auch in anderen arabischen Ländern, wie den Vereinigten Arabischen Emiraten, zu erkennen, dass die Berichterstattung zum Verbot neutral und sachlich gehalten war.

Elisabeth Köstinger

